

# **Stadt Backnang**

## **Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 2022**



## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Rechtsform

Die Stadtentwässerung Backnang (SEB) wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.1998 zum 01.01.1999 aus dem Haushalt der Stadt Backnang ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet Backnang anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Die SEB ist im gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker (Zweckverband) auch für das zur Gemeinde Aspach gehörende Gebiet mit den oben aufgeführten Aufgaben zuständig. Dies wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Juli 2000 zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Aspach geregelt.

Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

### 1.2 Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) eine **Pflichtaufgabe** des städtischen Rechnungsprüfungsamts.

Die laufende Prüfung beschränkt sich auf Schwerpunkte und Stichproben und dient zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss. Da der Eigenbetrieb nicht der zusätzlichen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt, prüfen wir beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch den Abschluss.

### 1.3 Rechtliche Grundlagen des Betriebs

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (letzte Änderung vom 01.08.2023)
- Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (letzte Änderung vom 17.06.2020)
- Eigenbetriebsverordnung vom 01.10.2020
- Vereinbarung zwischen der Stadt Backnang und dem Eigenbetrieb über die Übertragung der Abwasserwirtschaft vom 26.07.1999 (rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft getreten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung – Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.07.2008 und 23.10.2014

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in einer Betriebssatzung zu regeln. Diese hat der Gemeinderat am 23.07.1998 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.1999, 1. Änderung am 15.11.2001 – in Kraft getreten am 01.01.2002, 2. Änderung am 04.02.2021 – in Kraft getreten am 01.03.2021).

Organe des Eigenbetriebs sind demnach:

- Der Gemeinderat
- Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung
- Der Oberbürgermeister
- Die Betriebsleitung

Der Gemeinderat ist im Wesentlichen für die ihm in § 39 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ausschließlich vorbehaltenen Aufgaben zuständig.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister und den gemeinderätlichen Mitgliedern (12) des nach der Hauptsatzung gebildeten Ausschusses für Technik und Umwelt. Er entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die über die laufende Betriebsführung und damit die Zuständigkeit der Betriebsleitung hinausgehen.

Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und ist insbesondere für die laufende Betriebsführung und für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Der Leiter des Tiefbauamts ist gleichzeitig Betriebsleiter (seit 01.04.2020 Herr Kaltenleitner).

In der Vereinbarung der Stadt Backnang (Kämmereiverwaltung) und der Stadtentwässerung Backnang (Eigenbetrieb) über die Übertragung der Abwasserwirtschaft wurden wesentliche Regelungen für den Übergang getroffen (Anlagevermögen, Überdeckungen der Vorjahre, Stadtdarlehen usw.).

Konstruktionsbedingt musste sich der Eigenbetrieb immer höher nach außen verschulden. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat deshalb am 17.07.2008 einige Veränderungen beschlossen, um die finanzielle Situation des Eigenbetriebs langfristig zu verbessern. Weil sich dies als nicht ausreichend herausgestellt hat, wurde am 23.10.2014 vom Gemeinderat ein durch das Rechnungsprüfungsamt erarbeitetes 2. Maßnahmenpaket zur Verbesserung der finanziellen Situation beschlossen.

## 1.4 Abwassersatzung

Grundlage für die vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang zu erhebenden Gebühren und Beiträge war im Wirtschaftsjahr 2022 die Abwassersatzung vom 04.12.2014.

	seit 2014	seit 2015	seit 2020	seit 2023
• Abwassergebühr je m <sup>3</sup> (Schmutzwasser)	2,17 €	2,17 €	2,06 €	2,36 €
• Niederschlagswassergebühr je m <sup>2</sup>	0,51 €	0,57 €	0,50 €	0,48 €
• Für Abwasser (das zum Klärwerk gebracht wird):				
aus geschlossenen Gruben je m <sup>3</sup>	1,32 €	1,29 €	2,94 €	3,90 €
aus Hauskläranlagen je m <sup>3</sup>	9,70 €	9,48 €	10,80 €	39,00 €

Abwasserpreise der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis in Euro / m <sup>3</sup> bzw. m <sup>2</sup>				
Stadt	2022 Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	2022 Niederschlags- wasser je m <sup>2</sup>	2023 Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	2023 Niederschlags- wasser je m <sup>2</sup>
Winnenden	1,57 €	0,45 €	1,65 €	0,48 €
Waiblingen	1,61 €	0,47 €	1,61 €	0,47 €
Schorndorf	1,70 €	0,42 €	1,73 €	0,35 €
Fellbach	1,76 €	0,30 €	1,76 €	0,30 €
Ø Große Kreisst. RMK	1,80 €	0,45 €	1,90 €	0,44 €
<b>Backnang</b>	<b>2,06 €</b>	<b>0,50 €</b>	<b>2,36 €</b>	<b>0,48 €</b>
Weinstadt	2,12 €	0,53 €	2,30 €	0,58 €

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 wurden alle Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, anstatt des bisher einheitlichen Frischwassermaßstabes, zukünftig eine getrennte Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zu erheben. Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 02.02.2012 die neue Abwassersatzung mit gesplitteter Abwassergebühr beschlossen.

Am 17.07.2008 hat der Gemeinderat konzeptionelle Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Ziel des Beschlusses war es, eine Nettoverschuldung des Eigenbetriebs zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch der Abschreibungsbetrag erhöht. Um diese Erhöhung finanzieren zu können, musste die Abwassergebühr ab 2009 um einen zusätzlichen Betrag von 0,20 € je m<sup>3</sup> erhöht werden (Gesamterhöhung 0,29 € je m<sup>3</sup>).

Zum 01.01.2020 erfolgte eine Neukalkulation der Abwassergebühren und daraus resultierend eine Anpassung der Gebühren. Auch aufgrund der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren ergab sich eine Absenkung der Gebühren. Seit dem 01.01.2020 betrug die Schmutzwassergebühr 2,06 € pro m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr 0,50 € pro m<sup>2</sup>.

Die Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2023 ergab eine Schmutzwassergebühr von 2,36 € pro m<sup>3</sup> sowie eine Niederschlagswassergebühr von 0,48 € pro m<sup>2</sup>. In die Kalkulation sind sowohl Kostenüberdeckungen als auch Kostenunterdeckungen aus Vorjahren eingeflossen.

## **2. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss**

### **2.1 Wirtschaftsplan**

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2022 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 09.12.2021 beschlossen.

Das gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 28.01.2022 bestätigt und den für Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmebetrag von 3.280.000 € und die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit 5.940.000 € genehmigt.

Die Bestandteile – Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Stellenübersicht – entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen, ebenso die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025.

### **2.2 Jahresabschluss 2022**

Mit dem Abschlussdatum 30.11.2023 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Abschlussfrist des § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz nicht eingehalten (der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung, Anhang und Lagebericht, ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Da der Lagebericht der Kontrolle und Transparenz des Unternehmens dient, ist besonders darauf zu achten, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht und Aussagen zu etwaigen Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung enthält. Die Abschlussunterlagen entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

Innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung durch den Gemeinderat kann erfolgen.

### **2.3 Abwicklung Jahresabschluss 2021**

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat den Jahresabschluss 2021 am 20.10.2022 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte am 05.11.2022. Die öffentliche Auslegung fand vom 07.11. bis 15.11.2022 statt.

### **3. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen**

#### **3.1 Buchführung**

Die Finanzbuchhaltung wurde bis einschließlich 2021 mit Hilfe der Basissoftware IRP der Firma KIRP geführt. Zum Jahr 2022 erfolgte die Umstellung auf das Produkt Finanz+ der Firma Data-Plan, das die Stadt Backnang ebenfalls im Einsatz hat. Darüber hinaus wurde das Rechnungswesen zum 01.01.2022 auf die Eigenbetriebsverordnung „Doppik“ umgestellt. Die Erhebung der Abwassergebühren erfolgt durch die Stadtwerke Backnang mit dem Programm Kvasy der SIV AG.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Bilanzpositionen stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

**Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.**

#### **3.2 Durchführung der laufenden Ausgabenprüfung**

Die Belege des Eigenbetriebs werden dem Rechnungsprüfungsamt nach der Verbuchung zur Prüfung vorgelegt. Die sachliche und gegebenenfalls auch rechnerische Prüfung erfolgt teils vollständig, teils in Stichproben.

Feststellungen ergaben sich nicht.

### **3.3 Bauprüfung**

#### **3.3.1 Bauvergabeprüfung**

Die auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung geltende städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen sieht folgende Aufgaben des RPA vor:

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 100 T€ ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen.
- Angebote über 250 T€ sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 500 T€ sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.
- Prüfung von Baurechnungen.

Bei der Prüfung von Vergaben wird grundsätzlich darauf geachtet, dass soweit wie möglich ein uneingeschränkter Wettbewerb gewährleistet ist. Diesbezügliche Einschränkungen müssen begründet werden. Leistungsbeschreibungen müssen von allen Interessenten in gleicher Weise verstanden werden können und sollen keine Möglichkeit zur spekulativen Preisgestaltung bieten, die sich im Allgemeinen zum Nachteil des Auftraggebers auswirkt. Vertragliche Vereinbarungen müssen den aktuellen Stand der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung wiedergeben.

Die Dienstanweisung DA Bauvergabe der Stadt Backnang wurde an die VOB 2019 angepasst und überarbeitet und trat am 01.02.2020 in Kraft.

#### **3.3.2 Bauausgabeprüfung / Bauvergabeprüfung**

Das Investitionsvolumen betrug 2022 2,43 Mio. € (Vorjahr 4,36 Mio. €).

Die Prüfung der Bauausgaben erfolgt nach formalen, rechtlichen, inhaltlichen und fachtechnischen Aspekten.

Geprüft wurden die abgerechneten Maßnahmen

- Neugestaltung Eduard-Breuninger-Straße, Gerberstraße, Talstraße und Aspacher Straße anteilig SEB Anteil mit ca. 261.000 € Abrechnungssumme.
- Ingenieurleistungen der oben genannten Abrechnung mit ca. 49.000 €
- Kanalsanierung Röntgenstraße (Vergabeprüfung)

Geprüft werden bei den Baumaßnahmen die Ausschreibung mit Vergabe und die Bauabrechnungen. Bei den oben genannten Prüfungen und der allgemeinen Baubelegprüfung ergaben sich keine Feststellungen oder nur geringe Beanstandungen. Diese wurden mit den Sachbearbeitern mündlich besprochen und korrigiert.

## 4. Ergebnisse des Jahresabschlusses

### 4.1 Vergleich Planansätze mit Ergebnissen

4.1.1 Erfolgsrechnung	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
<b>Erträge</b>			
Entgelte für öff. Leistungen	5.116	4.853	-263
Sonstige p-r Leistungsentgelte	45	100	55
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.005	940	-65
Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	64	64
<b>Summe Erträge</b>	<b>6.166</b>	<b>5.957</b>	<b>-209</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	725	690	-35
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.293	1.755	-538
Abschreibungen	1.934	1.932	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.029	1.008	-21
Sonstige ordentliche Aufwendungen	613	604	-9
<b>Summe Aufwendungen</b> <b>= Gesamtsumme</b>	<b>6.594</b>	<b>5.989</b>	<b>-605</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-428</b>	<b>-32</b>	

4.1.2 Investitionsrechnung	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
<b>Einzahlungen</b>			
Einzelzahlungen aus Investitionsbeiträgen	50	116	66
Kredite	3.280	3.100	-180
<b>Summe Einzahlungen investiv</b>	<b>3.330</b>	<b>3.216</b>	<b>-114</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.691	2.376	-5.315
Erwerb von bew. Sachvermögen	105	55	-50
Tilgung von Krediten	1.907	1.876	-31
<b>Summe Auszahlungen investiv</b>	<b>9.703</b>	<b>4.307</b>	<b>-5.396</b>
<b>Investitionsrechnung Ergebnis</b>	<b>-6.373</b>	<b>-1.091</b>	

(Zahlen in Klammern jeweils Vorjahresergebnis)

**4.2 Bilanzsumme** (48.324.474 €) **49.213.512 €**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 889 T€ (1,84 %) erhöht.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren:

**Auf der Aktivseite:**

Sachanlagen Infrastruktur	+	2.690 Mio. €
Anlagen im Bau	-	2,309 Mio. €

**Auf der Passivseite:**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	0,380 Mio. €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Banken	+	1,458 Mio. €

**4.3 Eigenkapital** (-430.565 €) **- 462.154 €**

Auf die Ausstattung mit Stammkapital wurde gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz verzichtet (§ 3 Abs. 1 Betriebssatzung). Verluste wurden in Summe mit 462 T€ ausgewiesen. Diese Kostenunterdeckungen können in künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt und damit ausgeglichen werden.

**4.4 Empfangene Ertragszuschüsse** (2.937.762 €) **2.922.162 €**

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Kanalbeiträge nach § 32 der Abwassersatzung, die nicht einem konkreten Wirtschaftsgut zugeordnet werden können. Sie werden mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (5,75 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche bei eingeschossiger Bebaubarkeit, höhere Bebaubarkeiten bzw. geringere Nutzungen – z.B. Stellplatzgrundstücke - werden durch unterschiedliche Nutzungsfaktoren nach § 26 der Abwassersatzung berücksichtigt).

Der Stand der passivierten Ertragszuschüsse hat sich 2022 um 15.600 € reduziert.

**4.5 Rückstellungen** (1.664.330 €) **1.780.644 €**

Die Rückstellungen aus Überdeckungen wurden im Jahresabschluss 2022 getrennt nach den Bereichen Schmutzwasser (764.678 €) und Niederschlagswasser (1.015.965 €) ausgewiesen. Sonstige Rückstellungen wurden erneut nicht gebildet, da keine unterlassenen Instandhaltungen zu bilanzieren waren.

**4.6 Verbindlichkeiten** (44.152.947 €) **44.972.861 €**

Von den 2022 zur Verfügung stehenden Krediten von 3.280.000 € wurden im Jahr 2022 3.100.000 € aufgenommen. Dem gegenüber stehen Kredittilgungen bei Kreditinstituten von 1.641.855 € und bei der Stadt von 258.009 €.

Auf Wunsch der Stadt Backnang hat die SEB in den Jahren 2010, 2011 und 2014 Sondertilgungen von insgesamt 5 Mio. € der Verbindlichkeiten bei der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens getätigt. Diese Umschuldungen bringen für die SEB einen wirtschaftlichen Vorteil, da der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens um 0,45 %, 0,63 % und 2,00 % günstiger ist als das Darlehen von der Stadt.

Die Umschuldung des Restbetrags an akt. Zinsausgleich von 2,754 Mio. € ist um 2,84 % günstiger als das seitherige Darlehen der Stadt für den Restbetrag an akt. Zinsausgleich.

Nach der 2023 zu Grunde liegenden Planung und den abschlussbedingten Veränderungen würde sich der Schuldenstand bis Ende 2023 wie folgt entwickeln:

Jahr	Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	Verbindlichkeiten bei der Stadt aus Übernahme Sachanlageverm.	Verbindlichkeiten bei der Stadt für aktivierten Zinsausgleich	Gesamtsumme Verbindlichkeiten SEB
Anfangsbestände:		30.664.247 €	9.262.367 €	39.926.614 €
1999	1.622.585 €	29.775.116 €	9.721.614 €	41.119.315 €
2000	2.599.945 €	29.049.756 €	10.140.809 €	41.790.510 €
2001	4.305.589 €	28.237.955 €	10.520.029 €	43.063.573 €
2002	6.630.276 €	27.467.072 €	10.860.839 €	44.958.187 €
2003	8.413.462 €	26.717.481 €	11.214.182 €	46.345.125 €
2004	9.618.854 €	25.811.813 €	11.472.427 €	46.903.094 €
2005	9.980.177 €	24.941.634 €	11.694.529 €	46.616.340 €
2006	11.381.926 €	24.146.493 €	11.883.271 €	47.411.690 €
2007	12.796.355 €	23.311.268 €	12.036.605 €	48.144.228 €
2008	13.625.437 €	22.553.669 €	12.153.798 €	48.332.904 €
2009	14.181.049 €	22.102.596 €	12.232.836 €	48.516.481 €
2010	15.812.505 €	20.660.544 €	12.268.010 €	48.741.059 €
2011	18.490.894 €	18.247.333 €	12.262.445 €	49.000.672 €
2012	19.723.499 €	17.882.386 €	12.219.913 €	49.825.798 €
2013	21.132.754 €	17.524.738 €	12.140.094 €	50.797.586 €
2014	24.231.895 €	15.174.244 €	12.016.094 €	51.422.233 €
2015	27.136.854 €	14.870.759 €	0 €	42.007.613 €
2016	27.666.184 €	14.573.344 €	0 €	42.239.528 €
2017	27.998.946 €	14.281.877 €	0 €	42.280.823 €
2018	27.929.027 €	13.996.239 €	0 €	41.925.267 €
2019	28.010.801 €	13.432.389 €	0 €	41.443.190 €
2020	28.956.339 €	13.163.741 €	0 €	42.120.080 €
2021	30.310.738 €	12.900.466 €	0 €	43.211.204 €
<b>2022</b>	<b>31.768.883 €</b>	<b>12.642.457 €</b>	<b>0 €</b>	<b>44.411.340 €</b>
2023*	33.716.883 €	12.390.000 €	0 €	46.106.883 €

Zahlen von 2023 aus der Finanzplanung für 2023 berichtigt um das tatsächliche Ergebnis von 2022

**5. Erfolgsrechnung****5.1 Betriebserträge** (5.977.569 €) **5.957.859 €****5.1.1 Umsatzerlöse** (5.895.687 €) **5.893.122 €**

Der weitaus größte Posten bei den Umsatzerlösen sind die Schmutzwassergebühren mit rd. 3,571 Mio. €. Der Anteil der Niederschlagswassergebühren beträgt rd. 1,392 Mio. € und der Straßenentwässerungsanteil (von der Stadt an den Eigenbetrieb zu entrichten) 936 T€.

**5.1.2 Sonstige betriebliche Erträge** (81.882 €) **163.922 €**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die Auflösung von Entwässerungsbeiträgen (64 T€).

**5.1.3 Auflösungen von Rückstellungen** (0 €) **0 €**

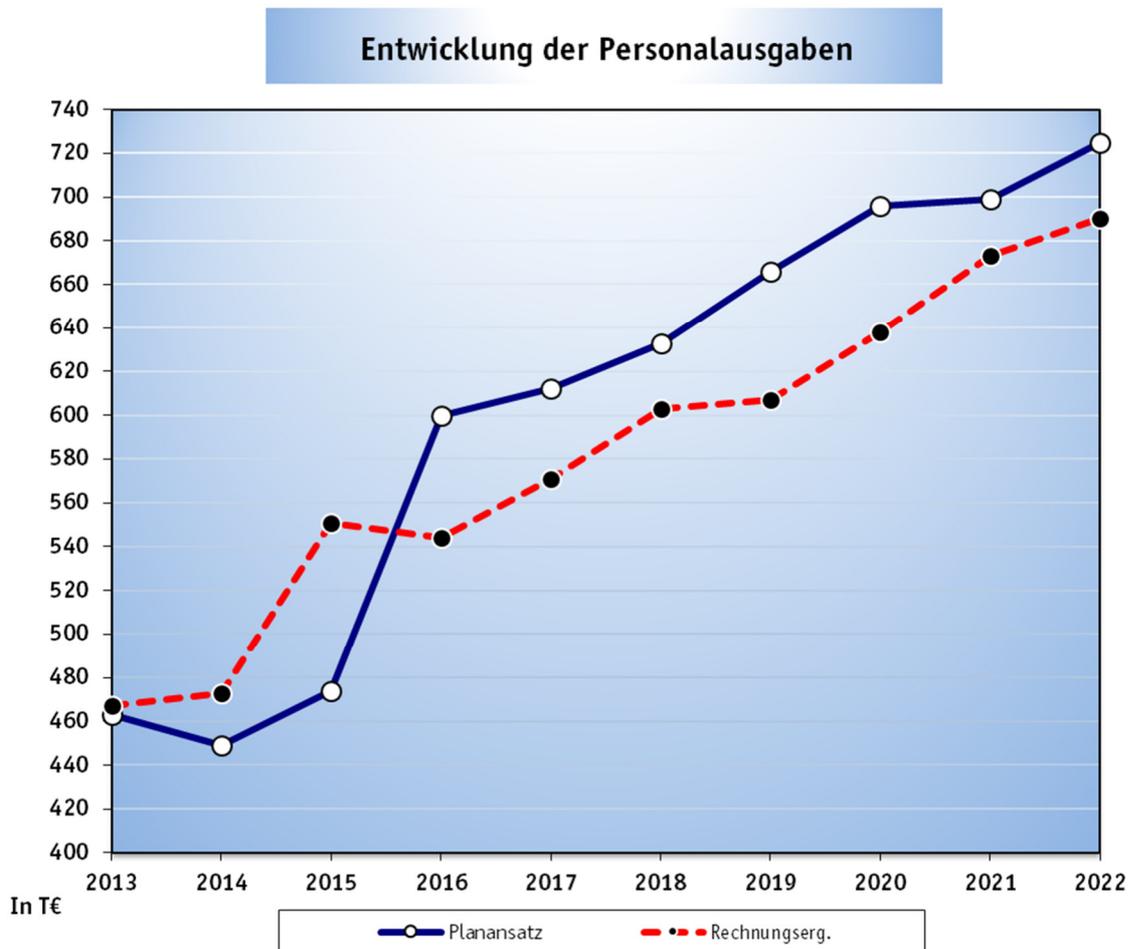
Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Rückstellungen aufgelöst.

**5.2 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen** (2.378.569 €) **2.358.746 €**- davon für Entsorgung Schlamm (493.726 €) **319.060 €**- davon Leistungen Stadt für Eigenbetrieb (326.300 €) **326.600 €**- davon Leistungen SwBK für Eigenbetrieb (200.300 €) **205.026 €****5.2.3 Personalaufwand** (siehe nächste Seite) (673.254 €) **690.328 €**

5.2.3 Personalaufwand

(673.254 €)

**690.328 €**



Die Personalausgaben sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 17 T€ auf 690 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 2,5 %. Gegenüber dem Planansatz von rd. 725 T€ ergab sich eine Reduzierung um rd. 35 T€. Ursache war, dass Stellen zeitweilig nicht besetzt werden konnten. Bei den Personalausgaben der SEB ist zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter in Höhe von 326.300 € unter Aufwendungen für bezogene Leistungen verbucht wird.

<b>5.3 Abschreibungen</b>	(1.952.683 €)	<b>1.931.704 €</b>
<b>5.3.1 des Anlagevermögens u. Sachanlagen</b>	(1.814.983 €)	<b>1.794.004 €</b>

Seit 2009 wird der jeweilige Restbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens mit 2 % getilgt. Davor wurde der jährliche Abschreibungsbetrag, vermindert um die Darlehenstilgung bei Kreditinstituten, vollständig zur Tilgung der Verbindlichkeiten bei der Stadt verwendet. Vor 2009 konnte deshalb der Eigenbetrieb – abgesehen von den Mitteln aus Kanalbeiträgen - keine Investitionen mit Eigenmitteln finanzieren. Die Änderung ab 2009 führt dazu, dass dem Eigenbetrieb weitere eigene Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Dadurch wird der Bedarf an weiteren Krediten reduziert.

<b>5.3.2 Abschreibungen aktivierter Zinsausgleich</b>	(137.700 €)	<b>137.700 €</b>
---	-------------	------------------

Hier handelt es sich um die Auflösung der verbleibenden Zinsansprüche aus dem aktivierten Zinsausgleich. Der verbleibende Restbetrag nach dem zweiten Sanierungskonzept in Höhe von 2,75 Mio. € wird in gleichbleibenden Raten aufgelöst.

<b>5.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	(999.399 €)	<b>1.008.670 €</b>
Zinsen an Kreditinstitute	(471.539 €)	<b>492.651 €</b>
Zinsen Darlehen Stadt (4,0% für das übergebene Anlagevermögen)	(527.860 €)	<b>516.019 €</b>

<b>5.5 Zuführung zu Rückstellungen</b>	(144.719 €)	<b>369.314 €</b>
--	-------------	------------------

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Zuführung zu den Rückstellungen für Gebührenaussgleich in Höhe von 369.314 €. Dieser Betrag muss im Rahmen künftiger Gebührenkalkulationen den Gebührenzahlern durch entsprechend geringere Gebührensätze zurückerstattet werden.

<b>5.6 Jahresergebnis</b>	(-267.601 €)	<b>-31.589 €</b>
---------------------------	--------------	------------------

Das negative Jahresergebnis von 31.589 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und kann innerhalb der nächsten fünf Jahre bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Um die bestehende Kostenüberdeckung abzubauen, sind zum 01.01.2020 sowohl Schmutz- als auch die Niederschlagswassergebühr reduziert worden. Die Schmutzwassergebühr wurde von 2,17 € auf 2,06 € und die Niederschlagswassergebühr von 0,57 € auf 0,50 € reduziert.

Gebührenrechtliche Über- bzw. Unterdeckungen sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen (das Ergebnis 2022 spätestens im Jahr 2027).

## 5.7 Liquidität

2022 war die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gegeben (Einheitskasse mit der Stadt). Zum Jahresende 2022 ergab sich ein Kassenbestand von 937 T€ (Vorjahr -32 T€). Da der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt, kann es durchaus zu einem negativen Kassenbestand kommen. Aufgrund der Einheitskasse mit der Stadt hat dies auf die Liquidität keinen Einfluss, solange die Einheitskasse insgesamt über genügend Mittel verfügt. Die Kassenmehr- bzw. Kassenminderausgaben werden täglich verzinst und zwischen Stadt und Eigenbetrieb vierteljährlich verrechnet.

## 6. Finanz- und Betriebsdaten

### Betriebsanlagen und Finanzdaten Eigenbetrieb SEB

	2018	2019	2020	2021	2022
Klärwerke	3	3	3	3	3
Kanallänge	184,9 km	185,1 km	185,3 km	185,2 km	185,2 km
Regenüberlaufbecken (RÜB)	24	24	24	24	24
Regenrückhaltebecken	8	8	8	8	8
Regenklärbecken	5	5	5	5	5
Pumpwerke	8	8	8	8	8
Bilanzsumme	46.815 T€	48.088 T€	47.666 T€	48.324 T€	49.214 T€
Anlagevermögen (Sachanlagen)	41.584 T€	41.679 T€	43.400 T€	45.948 T€	46.451 T€
Investitionsvolumen	1.653 T€	2.118 T€	3.437 T€	4.363 T€	2.431 T€
Schuldenstand bei Kreditinstitut.	27.929 T€	28.063 T€	29.006 T€	30.311 T€	31.769 T€

### Rechnungsergebnis Erfolgsplan

Erträge	6.613 T€	6.828 T€	6.947 T€	5.978 T€	5.958 T€
davon Gebühren	5.508 T€	5.323 T€	5.209 T€	4.895 T€	4.969 T€
Schmutzwasser je m <sup>3</sup>	2,17 €	2,17 €	2,06 €	2,06 €	2,06 €
Niederschlagswasser je m <sup>2</sup>	0,57 €	0,57 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Aufwendungen	6.020 T€	6.466 T€	7.110 T€	6.245 T€	5.990 T€
Saldo Überdeckung(+) / Unterdeckung(-)	592 T€	361 T€	-163 T€	-268 T€	-32 T€
Deckungsgrad	109,84%	105,58%	97,71%	95,72%	99,47%

### Leistungen

Gereinigtes Abwasser (einschl. Fremd- u. Niederschlagswasser)	3.887 Tm <sup>3</sup>	4.329 Tm <sup>3</sup>	4.012 Tm <sup>3</sup>	4.624 Tm <sup>3</sup>	4.163 Tm <sup>3</sup>
Gebührenpflichtiges Abwasser	1.759 Tm <sup>3</sup>	1.766 Tm <sup>3</sup>	1.882 Tm <sup>3</sup>	1.727 Tm <sup>3</sup>	1.740 Tm <sup>3</sup>

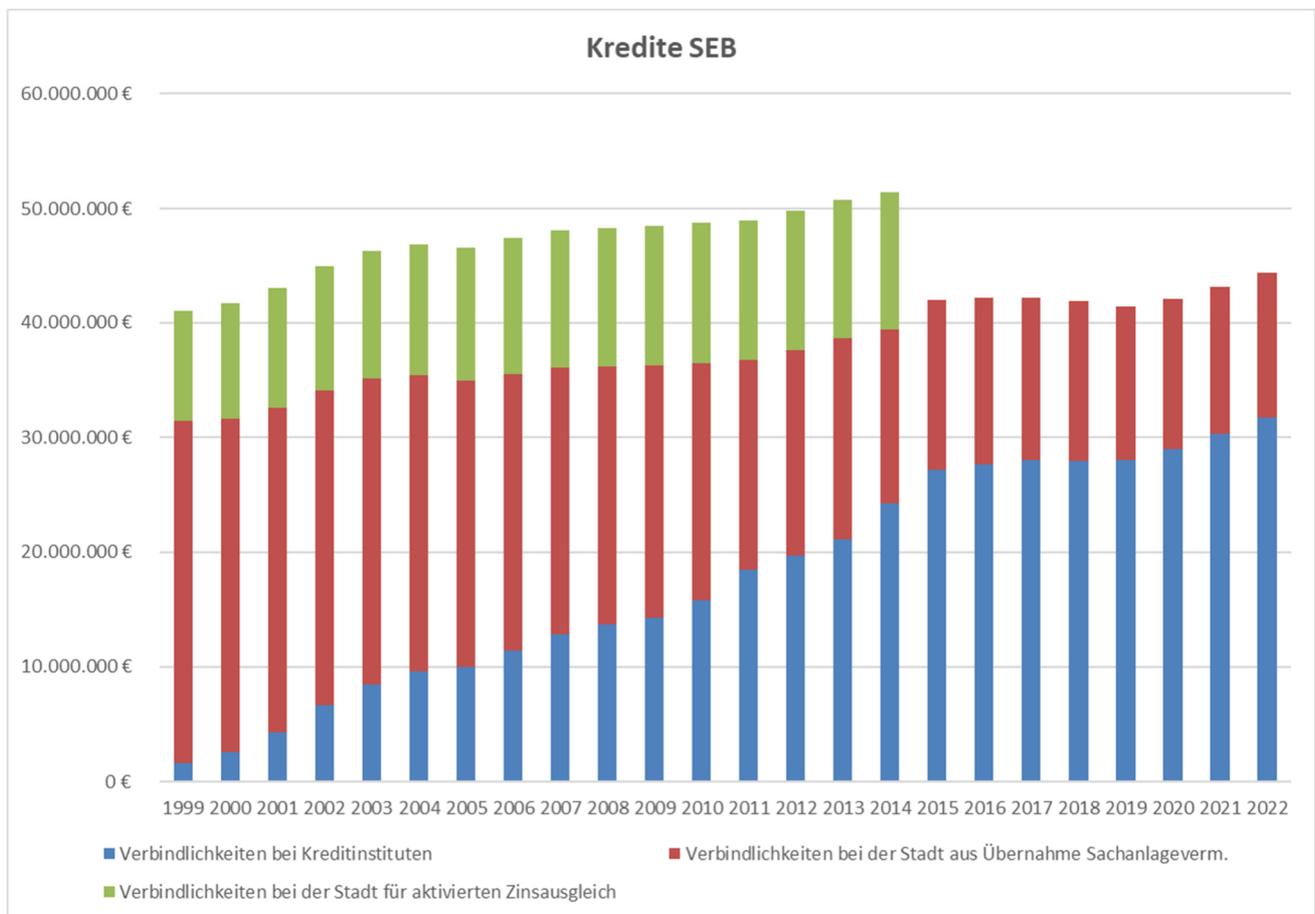
### Kennzahlen

Über/ -Zuschuss pro Einwohner	15,99 €	9,75 €	-4,38 €	-7,15 €	-0,84 €
Über/ -Zuschuss / m <sup>3</sup> geb.Abw.	0,34 €	0,20 €	-0,09 €	-0,16 €	-0,02 €
Über/ -Zuschuss / Leitungs-km	3.202 €	1.950 €	-880 €	-1.447 €	-171 €

## 7. Wirtschaftliche Verhältnisse und Schlussbemerkungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde ausschließlich mit Fremdkapital bzw. mit Trägerdarlehen der Stadt Backnang finanziert. Dies ist bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 102 Abs. 4 GemO zulässig (§ 12 Abs. 2 EigBG) und hat zur Folge, dass der Eigenbetrieb ohne Subventionen der Stadt auskommen muss.

Der Gemeinderat hat am 17.07.2008 konzeptionelle Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Nachdem diese nicht ausreichten, wurde am 23.10.2014 ein zweites Konsolidierungskonzept vom Gemeinderat beschlossen. Im Ergebnis konnte der Anstieg der Verschuldung gebremst werden. Siehe nachfolgendes Diagramm.



## 8. Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde entsprechend § 111 der GemO für Baden-Württemberg i.V. mit § 13 der Gemeindeprüfungsordnung durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

Geprüft wurde, ob

- die für die Gemeinde geltenden, auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden.
- die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken Backnang und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang angemessen waren.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Auf Grund pflichtgemäßer Prüfung wird

**bestätigt,**

dass die gesetzlichen Vorschriften (soweit im Bericht nicht anderweitiges aufgeführt wurde), die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Dezernenten eingehalten wurden.

Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde angemessen vergütet.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang förmlich festzustellen.

Backnang, den 19.02.2024



Thomaier

### Verteiler:

GR, OB, EBM, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Stadtkämmerei